



Grasshopper Club Zürich
Sektion Unihockey
Bullingerstrasse 80
CH-8004 Zürich

T +41 79 244 58 43
info@gc-unihockey.ch
www.gc-unihockey.ch

Grasshopper Club Zürich, Sektion Unihockey

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 26. September 2020

Version: 17.09.2020, Version 1.5
Ersteller: Marco Meier, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Generelle Regeln im Schweizer Unihockey / für die Heimspiele in der Sporthalle Hardau

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren an Unihockeyanlässen mit Ausnahme des Spielfeldes und der Spielerbank.
- Für jeden Anlass gibt es einen Corona-Verantwortlichen vor Ort (Leiter Spielbetrieb oder sein Assistent).
- Die Zuschauer halten rund um das Spielfeld einen Abstand von mindestens 1.5 m.
- Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Observer erlaubt.

3. Regeln auf dem Spielfeld

- Das Betreten des Spielfeldes und der Wechselzone durch die Teams ist erst erlaubt, wenn die vorher spielenden Teams sich entfernt haben.
- Das Betreten des Spielfeldes ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
- Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
- Die Personen am Spielsekretariat und die Helfer tragen immer eine Maske.
- Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich. Einlaufkids sind nicht erlaubt.
- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Die Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stockgruss» (Heben des Stockes).

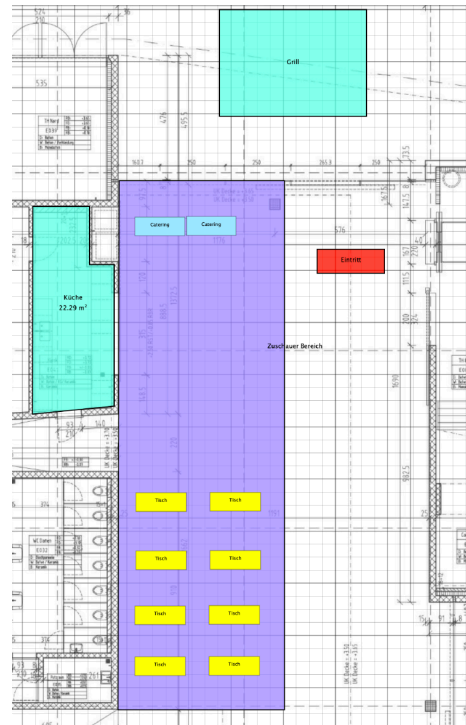
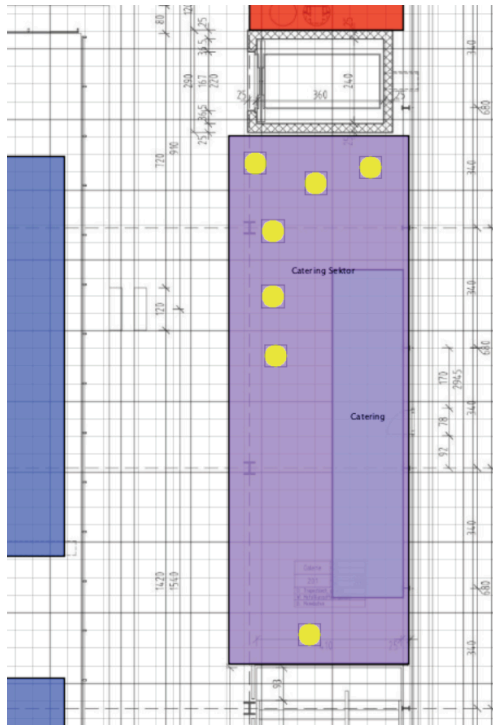
4. Regeln für NLA Spiele mit Zuschauern

- Corona-Verantwortlicher ist der Leiter der Geschäftsstelle von GC Unihockey.
- Es herrscht eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Die ausfahrbaren Tribünen werden am unteren Ende mit Trassierband abgesperrt, sodass kein Zuschauer auf das Feld gehen kann. Die grundsätzliche Trennung zwischen einer Zone SPORT und ZUSCHAUER soll aufrechterhalten werden.

- Neben der Maskenpflicht soll, wenn immer möglich, der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden.
- Catering / Verpflegung
 - Der «Kiosk» (Parterre) und das «Hoppers» (Verkaufstheke in der Halle) dürfen geöffnet werden.

Cateringbereich: «Hoppers»

«Kiosk»



- Es sind Plexiglaswände vorhanden.
- Die Helfer tragen eine Schutzmaske.
- Regelmässige Desinfektion der Oberflächen.
- Speisen müssen in der speziell gekennzeichneten Zone «Hoppers» und «Kiosk» konsumiert werden.
- Grillbetrieb im Freien vor der Halle.
- Zuschauer müssen sich beim Betreten der beiden Zonen via App «Mindful» registrieren und «einchecken».
- Beim Verlassen der Catering Zonen müssen sich die Zuschauer in der App «auschecken».
- Automatischer Checkout aus beiden Zonen erfolgt jeweils um 23:00 Uhr
- Es gibt keine Gästesektoren für Fangruppen.
- Die Halle wird in zwei getrennte Zonen aufgeteilt. Im Foyer erfolgt eine Abtrennung durch ein Personenleitsystem.
 - Zone SPORT; Wird betreten durch den Eingang bei den Parkplätzen. Zugang zu Garderoben, separate WC, Spielfeld, Dopingkontrolle. Weiter wird innerhalb der Zone Sport durch gezieltes Timing eine Durchmischung der Teams und Schiedsrichter minimiert.

- Zone ZUSCHAUER; Wird betreten durch den Haupteingang. Zugang zur Tribüne, Catering, separate WC's.
- Das Livestream-Team gehört zur Zone ZUSCHAUER (Livestream-Team hat keinen Zutritt zur Zone SPORT. Wenn eine bediente Kamera in der Zone SPORT platziert wird, darf dieser Helfer die Zone ZUSCHAUER nicht betreten).

5. Regeln für alle nicht NLA Spiele

Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie bei einem NLA Spiel.

Es gelten folgende Anpassungen:

- Coronaverantwortlicher ist der jeweilige Chef Spielbetrieb.
- Nur das «Hoppers» (Verkaufstheke in der Halle) ist in Betrieb
- Maskenpflicht bei An- und Abreise.
- Einlass der Teams frühestens 90 Minuten vor Spielbeginn.
- Verlassen der Halle spätestens 60 Minuten nach Spielende.
- Die Zeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen und swiss unihockey eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Marco Meier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 244 58 43 oder marco.meier@gc-unihockey.ch).

Zürich, 17. September 2020

Vorstand Grasshopper Club Zürich, Sektion Unihockey

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.